

Allgemeine Preise der Grundversorgung

gültig ab 01.01.2026

Zweitarifmessung

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	139,90 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Hochtarif)		36,71 Cent	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Niedertarif)			28,38 Cent
Beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz fällt ein Zuschlag pro Jahr an:			
bei einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh	2,75 €		
bei einem Jahresverbrauch ab 6.001 bis 10.000 kWh	12,75 €		
bei einem Jahresverbrauch ab 10.001 bis 20.000 kWh	22,75 €		
bei einem Jahresverbrauch ab 20.001 bis 50.000 kWh	82,75 €		
bei einem Jahresverbrauch ab 50.001 bis 100.000 kWh	112,75 €		
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	22,75 €		

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem oben genannten Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	117,56 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarif		30,849 Cent	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarif			23,849 Cent
In den Nettopreis fließen ein:			
Stromsteuer		Hochtarif 2,050 Ct/kWh	Niedertarif 2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 Ct/kWh	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,610 Ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446 Ct/kWh	0,446 Ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559 Ct/kWh	1,559 Ct/kWh
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,941 Ct/kWh	0,941 Ct/kWh
Umlage nach § 18 Absatz 2 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		12,480 Ct/kWh	12,480 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis	27,61 €/Jahr		
Messstellenbetrieb (Standard)	22,90 €/Jahr		
oder beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz			
bei einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh	25,21 €/Jahr		
bei einem Jahresverbrauch ab 6.001 bis 10.000 kWh	33,61 €/Jahr		
bei einem Jahresverbrauch ab 10.001 bis 20.000 kWh	42,02 €/Jahr		
bei einem Jahresverbrauch ab 20.001 bis 50.000 kWh	92,44 €/Jahr		
bei einem Jahresverbrauch ab 50.001 bis 100.000 kWh	117,65 €/Jahr		
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 €/Jahr		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	50,51 €/Jahr		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		18,796 Ct/kWh	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen			18,086 Ct/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger (Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH) erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich unternehmerisches Risiko)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	67,05 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		12,053 Cent	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			5,763 Cent

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sowie zu den Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 der Grundversorgungsverordnung sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht.

Für Zweitarifmessungen (Schwachlastregelung) gilt:

Als HT-Zeit (Hochtarif) gilt Montag bis Freitag die Zeit zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr und Samstag die Zeit zwischen 06.00 Uhr und 13.00 Uhr. Als NT-Zeit (Niedertarif) gilt die übrige Zeit. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Hoch- und (Schwachlast-) Niedertarifzeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen zu den für Sie geltenden Tarifzeitenregelungen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Netzbetreiber. Die vorgenannten Tarifzeiten gelten im Netzgebiet der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH.

Wenn Sie Fragen zu unserem neuen Stromtarif haben oder Auskünfte hinsichtlich des Wechsels zu unseren Spartarifen „LuKStrom“ benötigen, beraten wir Sie gerne in unseren Geschäftsräumen oder telefonisch unter 0 92 52 / 704 - 400.

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH

Münchberger Straße 65

95233 Helmbrechts

Telefon: 0 92 52 / 704- 0

Telefax: 0 92 52 / 704- 111

Internet: www.luk-helmbrechts.de

E-mail: mail@luk-helmbrechts.de